

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023

- Verwaltungsentwurf -



Organisieren | Sammeln | Verwerten | Entsorgen

Inhaltsübersicht

Seite

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2023

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023	1
Planvermerke	2
Erfolgsplanung	
Erfolgsplan	3
Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplanes	5
Liquiditätsplanung mit Investitionsprogramm	
Liquiditätsplan	9
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	10
Bestand an inneren Darlehen	11
Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	12
Erläuterungen zur der Liquiditätsplanung	13
Stellenübersicht	15

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat aufgrund von § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz am 26.01.2023 folgende Festsetzungen für den Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit	
	Erträgen in Höhe von	55.336.230 €
	Aufwendungen in Höhe von	55.366.450 €
	einem Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von	<u>-30.220 €</u>
2.	im Liquiditätsplan mit	
	a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	54.391.540 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	57.558.750 €
	einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von	<u>-3.167.210 €</u>
	b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	427.600 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	701.400 €
	einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	<u>-273.800 €</u>
	c) einem Finanzierungsmittelbedarf aus Summe a) und b) von	<u>-3.441.010 €</u>
	d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	48.000 €
	einem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	<u>-48.000 €</u>
	e) einem Saldo des Liquiditätsplanes (Finanzierungsbedarf aus Summe c) und d)) von	<u>-3.489.010 €</u>
3.	a) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	<u>0 €</u>
	b) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	<u>1.636.400 €</u>
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	<u>2.500.000 €</u>

Karlsruhe, den 26. Januar 2023

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Planvermerke

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ wurde durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Karlsruhe vom 28.10.1999 gebildet. Träger des Eigenbetriebes ist der Landkreis Karlsruhe.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes ist das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 08.01.1992 in der Fassung vom 17.06.2020 und die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 01.10.2020.

Entsprechend der, vom Kreistag beschlossenen, Anwendung der gesetzlichen Übergangsregelung werden die Vorgaben der letzten Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und der neu gefassten Eigenbetriebsverordnung-HGB erstmals in der vorliegenden Wirtschaftsplanung für 2023 berücksichtigt.

A) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

- a) Die Aufwendungen im **Erfolgsplan** sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 und § 20 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG).
- b) Im **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO-HGB).

B) Übertragbarkeit

Die Mittel für einzelne Vorhaben im **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** sind übertragbar (§ 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO-HGB).

Abfallwirtschaftsbetrieb

- Erfolgsplan -

Nr.	Bezeichnung	Ertrag/ Auf- wand	Rechnungsergebnis 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
1	Umsatzerlöse				
1.1	Benutzungsgebühren	E	46.958.631,46	46.084.020	50.043.230
1.2	Umsatzkorrektur (Gebührenänderung Vorjahre)	E/A	-13.189,70	0	0
	Zwischensumme I (lfd. Nr. 1.1 - 1.2)	E	46.945.441,76	46.084.020	50.043.230
2	Sonstige betriebliche Erträge				
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	E	891.895,52	1.090.550	2.844.980
2.2	Weiterverrechnung Leistungen an Landkreis	E	12.848,80	3.500	3.400
2.3	Verwaltungsgebühren	E	1.180,00	1.500	1.500
2.4	Erträge aus Stromeinspeisung	E	58.919,97	93.970	168.420
2.5	Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	E	8.672,00	7.600	8.600
2.6	Erträge aus Benutzungsentgelten	E	50.586,50	50.000	50.000
2.7	Anderere betriebliche Erträge	E	2.100.674,25	1.598.950	1.788.500
2.8	Abbau Gebührenüberdeckungen	E	1.012.843,11	3.189.220	0
	Zwischensumme II (lfd. Nr. 2.1 - 2.8)	E	4.137.620,15	6.035.290	4.865.400
	Zwischensumme III (lfd. Nr. 1 - 2)	E	51.083.061,91	52.119.310	54.908.630
3	Materialaufwand				
	a) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3.1	Strom	A	-44.449,05	-36.300	-35.400
3.2	Wasser, Abwasser	A	-1.329,47	-3.700	-4.570
3.3	Brennstoffe, Treibstoffe	A	-9.306,51	-6.640	-11.890
3.4	Unterhaltung unbew. Vermögen, Wartung	A	-102.053,02	-305.610	-303.910
3.5	Wartung Fahrzeuge	A	-3.974,01	-5.500	-5.950
3.6	Beschaffungen	A	-1.315.522,95	-1.180.390	-35.390
	b) für bezogene Leistungen				
3.7	Kostenerstattung an Gemeinden	A	-5.383.317,60	-5.381.600	-5.660.290
3.8	Bezogene Leistungen	A	-37.234.006,39	-36.746.680	-40.095.060
	Zwischensumme IV (lfd. Nr. 3.1 - 3.8)	A	-44.093.959,00	-43.666.420	-46.152.460
4	Personalkosten	A	-2.707.570,26	-3.047.070	-3.088.620
4.1	a) Löhne und Gehälter		-2.042.253,09	-2.268.040	-2.314.910
4.2	b) Sozialabgaben und Altersversorgung		-665.317,17	-779.030	-773.710
5	Abschreibungen	A	-460.386,54	-595.050	-622.200
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6.1	Zuführung zur Nachsorgerückstellung	A	-16.754,00	-25.630	-25.630
6.2	Mieten und Pachten	A	-383.690,17	-408.710	-421.550
6.3	Beiträge an Verbände	A	-10.960,00	-12.000	-12.000
6.4	Gebäude-/Inventarversicherungen	A	-4.775,56	-6.090	-6.090
6.5	Versicherungen	A	-167.035,85	-168.590	-177.650
6.6	Bürobedarf	A	-26.243,43	-63.200	-37.760
6.7	Zeitschriften	A	-6.034,52	-6.290	-6.310
6.8	Porto, Telefon	A	-354.058,24	-602.390	-539.860
6.9	EDV-Kosten	A	-918.983,92	-1.131.310	-1.205.490
6.10	Vermessungskosten	A	-2.645,00	-3.450	-3.450
6.11	Analysen u. Entsorgung Sickerwasser, Gas etc.	A	-132.069,41	-171.500	-166.400
6.12	Amtliche Bekanntmachungen	A	-8.720,29	-22.320	-22.910
6.13	Öffentlichkeitsarbeit	A	-480.642,09	-718.460	-732.460
6.14	Reisekosten	A	-251,45	-1.810	-1.410
6.15	Fortbildung	A	-9.764,70	-32.750	-42.130
6.16	Sicherheitskleidung	A	-1.415,91	-500	-2.980
6.17	Beratung, Gutachten	A	-267.556,70	-343.610	-537.830
6.18	Sachverständigen etc.	A	0,00	-36.890	-21.420
6.19	Sonstige Geschäftsausgaben	A	-72.819,64	-92.200	-81.310
6.20	Zentrale Verwaltung Landratsamt	A	-949.277,26	-926.860	-1.103.820
	Zwischensumme V (lfd. Nr. 6.1 - 6.20)	A	-3.813.698,14	-4.774.560	-5.148.460

(Fortsetzung nächste Seite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

- Erfolgsplan -

Nr.	Bezeichnung	Ertrag/ Auf- wand	Rechnungsergebnis 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
	(Fortsetzung von vorangegangener Seite)				
7	Erträge aus Beteiligungen	E	76.359,55	0	73.580
8	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	E	0,00	0	340.520
9	Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	E	4.034,71	0	13.500
10	Zinsen u. ä. Aufwendungen	A	-28.440,24	-35.520	-354.020
11	Steuern	A	-755,00	-690	-690
12	Jahresfehlbetrag			<u>0</u>	<u>-30.220</u>
	Jahresüberschuss		<u>58.646,99</u>		
	Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Abwicklung des Jahresfehlbetrages				
	Erhöhung Refinanzierungsrücklage (Beteiligungen)		-76.359,55	0	-73.580
	Verlustvortrag		17.712,56	0	103.800
	Nachrichtlich:				
	Gesamterträge		51.163.456,17	52.119.310	55.336.230
	Gesamtaufwendungen		-51.104.809,18	-52.119.310	-55.366.450

(Erläuterungen siehe Seite 5)

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplanes (Seite 3 - 4)

Der Erfolgsplan ist mindestens entsprechend Anlage 1 EigBVO-HGB zu gliedern (§ 1 Abs. 1 Satz 2 EigBVO).

Die Gliederung von Anlage 1 EigBVO-HGB ist nahezu identisch mit dem Aufbau der GuV, wie ihn das Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren vorschreibt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Umsatzerlöse (Ifd. Nr. 1)

Benutzungsgebühren (Ifd. Nr. 1.1)

Gebühreneinnahmen für Abfälle, die vom Landkreis Karlsruhe eingesammelt, beseitigt oder verwertet werden.

Für 2023 werden folgende Gebühreneinnahmen erwartet:

Gebühreneinnahmen Abfall	49.809.080 €
Gebühreneinnahmen Kreiserddeponie Ittersbach	234.150 €
<u>Insgesamt</u>	<u>50.043.230 €</u>

Die Gebühreneinnahmen steigen 2023, weil zum 01.01.2023 eine Erhöhung der Gebührensätze beschlossen wurde.

Sonstige betriebliche Erträge (Ifd. Nr. 2)

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ifd. Nr. 2.1)

In der Regel hauptsächlich Entnahmen aus der Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen. Dabei handelt es sich um Abschreibungen von beweglichen Anlagegütern und Betriebskosten. Bauliche Nachsorgemaßnahmen stellen Unterhaltungsaufwand dar und sind in den Betriebskosten enthalten.

Entnahmen für Nachsorgeausgaben auf den Restmülldeponien 988.160 €

Der Nachsorgebedarf bleibt weiterhin relativ niedrig, bis die Deponie-Oberflächenabdichtungen aufgebracht werden.

Mit Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechtes sind die Pensions- und die Beihilferückstellung aufzulösen. Der Kreistag hat am 14.07.2022 beschlossen, dass die Auflösung vollständig im Jahr 2023 erfolgen soll.

Komplettauflösung 2023 der Beihilferückstellung	658.240 €
Komplettauflösung 2023 der Pensionsrückstellung	1.198.580 €

<u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gesamt:</u>	<u>2.844.980 €</u>
---	--------------------

Weiterverrechnung Leistungen an Landkreis (Ifd. Nr. 2.2)

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung vom Abfallwirtschaftsbetrieb an den Landkreis Karlsruhe für Leistungen, die der Eigenbetrieb außerhalb seiner Funktion als entsorgungspflichtige Körperschaft erbringt oder die ihm zugerechnet werden. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die zwar für den Abfallwirtschaftsbetrieb anfallen, die aber vom Landkreis zu übernehmen sind, weil sie nicht gebührenfähig sind.

2023 betrifft dies planmäßig nur die D&O-Versicherung für die Beteiligungsorgane.

Erträge aus Stromeinspeisung (Ifd. Nr. 2.4)

Umsätze aus der Einspeisung von Strom, der auf der Kreismülldeponie Bruchsal mit Deponiegas und einer Photovoltaikanlage erzeugt wird. Der Landkreis ist zur Entgasung der Deponie verpflichtet. Mit den Einnahmen werden die Nachsorgekosten verringert und über die Gesamtlaufzeit ein leichter Überschuss erzielt.

Durch einen längeren Umbau des Gasmotors und den Neuabschluss des Einspeisevertrages waren die Erträge zwischenzeitlich gesunken. Durch das Auslaufen der Förderung sind die jährlichen Vergütungen künftig deutlich geringer als in früheren Jahren.

Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen (Ifd. Nr. 2.5)

Vermietung der Betriebsgebäude der Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach an die Gemeinde für den Forstbetrieb.

Erträge aus Benutzungsentgelten (Ifd. Nr. 2.6)

Entgelte für die privatwirtschaftliche Nutzung der Anlage auf der Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach.

Andere betriebliche Erträge (Ifd. Nr. 2.7)

Verwertungserlöse E-Geräte	262.110 €
Vermarktungserlöse Wertstoffe	1.226.200 €
Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Rücklastschriften, Inkassokosten	108.500 €
Erstattung Duale Systeme für Abfallberatung	117.080 €
Vergütung für defekte Behälter	32.310 €
Sonstiges	42.300 €
<u>Insgesamt</u>	<u>1.788.500 €</u>

Abbau Gebührenüberdeckungen (Ifd. Nr. 2.8)

In der zweijährigen Abfallgebührenkalkulation 2023/2024 wurde im Bereich 'Abfall' ein Überschussabbau von rd. 3,46 Mio. € berücksichtigt. Der Abbau erfolgt erst zum Ende des Kalkulationszeitraumes, somit im Jahr 2024.

Im Bereich 'Kreiserddeponie' sind aus Vorjahren noch Überschüsse von 420,50 € und andererseits eine Unterdeckung von 17.712,56 € vorhanden. Um beide abzubauen, wurde in der Abfallgebührenkalkulation 2023/2024 im Bereich Kreiserddeponie zusammengefasst ein Abbau von Fehlbeträgen von rd. 17.290 € angesetzt. Der Abbau erfolgt ebenfalls erst zum Ende des Kalkulationszeitraumes, somit im Jahr 2024.

Materialaufwand (Ifd. Nr. 3)

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Strom (Ifd. Nr. 3.1)

Aufwand für Strom in der Verwaltung und auf den Kreisdeponien, darunter Strom für die Entgasungsanlagen. Durch den teilweisen Stillstand des Gasmotors musste 2021 vermehrt Strom für die Deponie Bruchsal fremdbezogen werden.

Unterhaltung unbew. Vermögen, Wartung (Ifd. Nr. 3.4)

Wartung und Unterhaltung der baulichen Anlagen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Gebäudeunterhaltung, Überwachung, Wartung und Kontrolle der Fackeln und der Messstellen und um die Spülung der Drainagen.

Bereits im Jahr 2021 geplante größere Maßnahmen haben sich teilweise verschoben.

Beschaffungen (Ifd. Nr. 3.6)

Die hohen Kosten der Jahre 2021 und 2022 betreffen fast ausschließlich Transporttüten für Bioabfälle. Um die notwendige Gebührenerhöhung aufgrund gestiegener Kosten so gering als möglich zu gestalten, wird die gebührenfreie Ausgabe von Bioabfallbeuteln zum Jahr 2023 eingestellt. Ab dem 01.01.2023 sind alle nach Bioabfallverordnung zertifizierten Bioabfallbeutel für die getrennte Sammlung der Bioabfälle im Landkreis Karlsruhe zugelassen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Kostenerstattung an Gemeinden (Ifd. Nr. 3.7)

Erstattung an die Landkreisstädte und -gemeinden für Leistungen im Rahmen der Rückdelegation. Dabei ist eine zusätzliche Vergütung für die Annahme von Bioabfällen berücksichtigt. 2021 war auch eine Erstattung der gemeindlichen Mehrkosten für pandemiebedingte Sicherheitsmaßnahmen auf den Wertstoffhöfen enthalten.

Einsammlung Wilder Müll	507.250 €
Vergütung Abfallberatung	1.195.260 €
Betrieb Wertstoffhöfe/Grünabfallplätze	2.900.800 €
Grünabfallverwertung	1.056.980 €
<u>Insgesamt</u>	<u>5.660.290 €</u>

Bezogene Leistungen (Ifd. Nr. 3.8)

Wertstoffsammlung und -sortierung, Sortierreste	8.611.290 €
Wertstoffhöfe, Grünabfallplätze	3.438.170 €
Thermische Behandlung	11.839.300 €
Müllumladung, Müllumschlag	511.350 €
Gewerbemüllsammlung	2.015.180 €
Hausmüllsammlung	3.048.740 €
Sperrmüll	2.488.490 €
Bioabfall	5.643.490 €
Deponiebetrieb KMD Bruchsal (Abfallannahme, Kleinanlieferstation, Nachsorgemaßnahmen)	983.750 €
Schadstoffsammlung	365.800 €
Betrieb Kreiserddeponie Ittersbach	47.720 €
Annahmestellen, A4-Holz	249.560 €
Sonstiges (z.B. Fremdentorgung, Wilder Müll, Betreuung Deponien, Telefonservice)	852.220 €
<u>Insgesamt</u>	<u>40.095.060 €</u>

Die Sammel-, Entsorgungs- und Transportkosten steigen vor allem durch jährliche indexabhängige Entgeltanpassungen, bei denen sich der allgemeine Preisanstieg deutlich auswirkt.

Personalkosten (Ifd. Nr. 4)

Personal- und Personalnebenkosten (Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, Beiträge für die Zentrale Versorgungskasse, Pensionskassen- und Beihilfeumlagen) gemäß der Personalplanung des Landkreises für die im Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Mitarbeiter. Diese Kosten werden dem Landkreis erstattet. Der Ansatz steigt, weil tarifliche Steigerungen berücksichtigt wurden.

Abschreibungen (Ifd. Nr. 5)

Die Abschreibungen betreffen zu großen Teilen die Behälter für die Hausmüll-, Gewerbemüll- und Bioabfallsammlungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 6)

Zuführung zur Nachsorgerückstellung (Ifd. Nr. 6.1)

Die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung für Restmülldeponien wurden 2005 planmäßig beendet. 2023 erfolgt im Bereich 'Restmülldeponien' lediglich eine Zuführung der Verzinsung der Rückstellung, die unter Ifd. Nr. 10 'Zinsen u. ä. Aufwendungen' ausgewiesen wird.

Der ausgewiesene Wert betrifft die laufende Zuführung zur Nachsorgerückstellung für die Kreiserddeponie.

Mieten und Pachten (Ifd. Nr. 6.2)

Hierunter fallen die Pachten für die Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach, für die Müllumladestation Bruchsal, für die Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach und Miete für die Betriebsräume des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Versicherungen (Ifd. Nr. 6.5)

Die größte Position stellt die Haftpflichtversicherung für alle Entsorgungsanlagen und -leistungen dar. Daneben sind u. a. Kfz-, Elektronik-, Cyber- und Maschinenversicherungen enthalten.

Porto, Telefon (Ifd. Nr. 6.8)

Die größte Position bildet der Versand der Gebührenbescheide. Neben der Geschäftskorrespondenz sind z. B. auch Infoschreiben und die Verteilung der Kundenzeitschrift enthalten.

Die Telefonkosten umfassen auch die kostenlosen Kunden-Hotlines und die Telefonanlage.

EDV-Kosten (Ifd. Nr. 6.9)

Wartung der DV-Geräte auf den Deponien und innerhalb der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes, laufende Ausgaben für Nutzungs- und Wartungsverträge (z.B. Fakturierungsprogramm, Rechenzentrum/SAP etc.). Der Ansatz enthält auch die Kosten für den Online-Service und für die elektronische Archivierung, zudem die Strukturierung der Webseite und eine Ausweitung des IT-Services z. B. durch neue Server.

Öffentlichkeitsarbeit (Ifd. Nr. 6.13)

Abfallberatung, Informationsmaterial, Veranstaltungen, Aktionen, Anzeigen usw. Enthalten sind auch Kosten für Werbeagenturen, Druckereien und andere Dienstleister.

In Hinblick auf eine weitere Qualitätssicherung sind sowohl im Bereich Bioabfallsammlung als auch bei der Wertstoffsammlung zusätzliche Maßnahmen für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Zudem sind Maßnahmen zur Abfallvermeidung vorgesehen und Öffentlichkeitsveranstaltungen im Rahmen der Deponiestandortsuche geplant.

Beratung, Gutachten (Ifd. Nr. 6.17)

Z. B. Gutachten und Studien, externe Prüfung von Verträgen und Konzepten, Abfallanalysen, Marktanalysen und Umfragen, Beratungskosten und Begleitung von Ausschreibungen.

Zentrale Verwaltung Landratsamt (Ifd. Nr. 6.20)

Verrechnung von Verwaltungsleistungen, die der Landkreis für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt (z.B. Personalverwaltung, Kassengeschäft, Rechnungsprüfung etc.).

Erträge aus Beteiligungen (Ifd. Nr. 7)

Die Beteiligung an der BRLK wird beim Abfallwirtschaftsbetrieb geführt. Die Beteiligungserträge stellen die von der BRLK ausgeschütteten Gewinne des jeweiligen Vorjahres nach Abzug der Kapitalertragsteuer dar.

Im Wirtschaftsplan 2022 war auf eine Planzahl verzichtet worden, weil über eine Gewinnausschüttung, nach Zustimmung des Kreistags, die Gesellschafterversammlung der BRLK entscheidet. Der Gewinn 2021 wurde, wie in den Vorjahren, mittlerweile bereits an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausgeschüttet.

Da mit dem neuen Eigenbetriebsrecht eine detaillierte Darstellung der künftigen Liquidität erfolgen muss, werden die geschätzten Ausschüttungen ab 2023 jetzt im Erfolgsplan ausgewiesen. Die Werte sind von den Geschäftsprognosen der BRLK übernommen.

Die tatsächlichen Erträge hängen vom jeweiligen Jahresergebnis der BRLK und dem Beschluss der Gesellschafterversammlung ab.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Ifd. Nr. 8)

Verzinsung des an den Landkreis gegebenen Darlehens. Durch das niedrige Zinsniveau fielen bis 2022 keine Zinserträge an. Mit dem steigenden Zinsniveau sind für 2023 wieder nennenswerte Zinsen zu erwarten. Der tatsächliche Zinssatz wird nach einer Bankenabfrage durch die Kreiskasse am Jahreswechsel 2022/2023 ermittelt.

Sonstige Zinsen u. ä. Erträge (Ifd. Nr. 9)

Verzinsung der kurzfristig angelegten Kassenmittel aus der Nachsorgerückstellung.

Zinsen u. ä. Aufwendungen (Ifd. Nr. 10)

a) Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (in Höhe der Restbuchwerte des Anlagevermögens):

Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernahm vom Landkreis das Anlagevermögen aus dem Bereich Abfallwirtschaft zu den Restbuchwerten Stand 31.12.1999. Der Landkreis gewährte dem Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kredit in dieser Höhe, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen getilgt wird. Die Verzinsung erfolgt unter Anwendung des kalkulatorischen Zinsfußes. Der Kredit ist mittlerweile weitgehend getilgt.

Da der kalkulatorische Mischzins für 2023 auf Null festgelegt wurde, fallen im Planjahr keine Zinsen an.

Für Neuinvestitionen wird 2023 wie in den Vorjahren kein Bankkredit aufgenommen, sondern es werden die langfristig vorhandenen Kassenmittel eingesetzt. Über die Liquiditätsplanung wurde sichergestellt, dass die Refinanzierung der Investitionen über Abschreibungen deutlich vor dem Bedarf der Mittel abgeschlossen ist.

b) Verzinsung der Nachsorgerückstellung

Zuführung zur Nachsorgerückstellung Restmüldeponien	353.000 €
Zuführung zur Nachsorgerückstellung Kreiserdddeponie	1.020 €

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Nr. 8) und sonstige Zinserträge (Nr. 9) stammen aus Mitteln der Nachsorgerückstellungen. Sie werden daher diesen Rückstellungen zugeführt und tragen zur Werterhaltung der Rückstellungen bei.

Zinsaufwand gesamt 354.020 €

Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss (Ifd. Nr. 12)

Das Planjahr 2023 schließt im Saldo mit einem Fehlbetrag von 30.220 € ab. Er ergibt sich zum einen durch die Beteiligungserträge von 73.580 €.

Zum anderen ergibt sich rechnerisch aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum für das Planjahr 2023 eine Unterdeckung von rd. 103.800 €. Das Planjahr 2024 wird planmäßig mit einer Überdeckung in gleicher Höhe abschließen.

Falls sich diese Werte so auch in der Istrechnung 2023 ergeben, wird vorgeschlagen, die Beteiligungserträge wie in den Vorjahren der Refinanzierungsrücklage zuzuführen. Die Unterdeckung muss als Verlustvortrag stehen bleiben, weil der Kalkulationszeitraum erst am Ende, also 2024, gesamthaft abgerechnet wird.

Abfallwirtschaftsbetrieb

- Liquiditätsplan -

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2021 EUR	Planansatz	
			2022	2023
			EUR	EUR
1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>42.357.360,02</u>	<u>61.304.410</u>	<u>54.391.540</u>
	Gesamterträge	(51.163.456,17)	(52.119.310)	(55.336.230)
	Änderung Forderungen	(-8.725.701,89)	(9.185.100)	(-517.090)
	Umgliederung (gezahlte) Zinserträge	(-4.034,71)	(0)	(-354.020)
	Umgliederung Beteiligungserträge	(-76.359,55)	(0)	(-73.580)
2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-52.819.290,97</u>	<u>-56.960.590</u>	<u>-57.558.750</u>
	Gesamtaufwendungen	(-51.104.809,18)	(-52.119.310)	(-55.366.450)
	Abschreibungen	(460.386,54)	(595.050)	(622.200)
	Änderung Rückstellungen	(-1.987.907,85)	(-4.424.140)	(-2.782.680)
	Änderung Verbindlichkeiten (ohne Kredite)	(-187.286,79)	(-1.012.710)	(-31.820)
	Umgliederung (gezahlte) Zinsaufwendungen	(326,31)	(520)	(0)
3	<u>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</u> (Summe 1 und 2)	<u>-10.461.930,95</u>	<u>4.343.820</u>	<u>-3.167.210</u>
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>80.394,26</u>	<u>0</u>	<u>427.600</u>
	Erhaltene Zinsen	(4.034,71)	(0)	(354.020)
	Erhaltene Beteiligungserträge	(76.359,55)	(0)	(73.580)
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-375.374,54</u>	<u>-554.000</u>	<u>-701.400</u>
	Invest immaterielles Anlagevermögen	(-45.069,47)	(-107.000)	(-115.000)
	Invest Sachanlagevermögen	(-330.305,07)	(-447.000)	(-586.400)
6	<u>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</u> (Summe 4 und 5)	<u>-294.980,28</u>	<u>-554.000</u>	<u>-273.800</u>
7	<u>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</u> (Summe 3 und 6)	<u>-10.756.911,23</u>	<u>3.789.820</u>	<u>-3.441.010</u>
8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-48.316,31</u>	<u>-48.520</u>	<u>-48.000</u>
	Tilgung Investitionskredite an den Landkreis	(-47.990,00)	(-48.000)	(-48.000)
	Gezahlte Zinsen	(-326,31)	(-520)	(0)
10	<u>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</u> (Summe 8 und 9)	<u>-48.316,31</u>	<u>-48.520</u>	<u>-48.000</u>
11	<u>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</u> (Summe 7 und 10)	<u>-10.805.227,54</u>	<u>3.741.300</u>	<u>-3.489.010</u>
	nachrichtlich:			
	(Voraussichtlicher) Stand an liquiden Mitteln zum Jahresbeginn	25.368.364,49	14.563.136,95	18.304.440
	(Voraussichtlicher) Stand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	191.946,00	143.956,00	95.960

(Erläuterungen siehe Seite 13)

Abfallwirtschaftsbetrieb				
- Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität -				
Nr.	Einzahlungs-/ Auszahlungsarten	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR	Planansatz	
			2022 EUR	2023 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	25.368.364,49	14.563.140	18.304.440
2	Forderungen an den Landkreis aus verbundener Sonderkasse (Jahresbeginn)	0,00	8.100.000	0
3	Verbindlichkeiten an den Landkreis aus verbundener Sonderkasse (Jahresbeginn)	0,00	0	0
4	Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	25.368.364,49	22.663.140	18.304.440
5	Ausgleich Forderungen an den Landkreis	0,00	-8.100.000	0
6	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-10.805.227,54	3.741.300	-3.489.010
7	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	14.563.136,95	18.304.440	14.815.430
8	davon für bestimmte Zwecke gebunden			
	Abbau/Verbrauch Rückstellungen im Folgejahr			
	- Pensions- und Beihilferückstellung	(-113.870)	(-1.856.820)	(0)
	- Rückstellung aus Überdeckungen aus Vorjahren	(-3.189.217)	(0)	(-3.460.380)
	- Nachsorgerückstellung	(-1.030.297)	(-988.160)	(-1.073.880)
9	Voraussichtliche ungebundene liquide Eigenmittel zum Jahresende	10.229.752,38	15.459.460	10.281.170

(Erläuterungen siehe Seite 13)

Abfallwirtschaftsbetrieb			
- Bestand an inneren Darlehen -			
Nr.		Bestand	
		zum 01.01. 2023 EUR	zum 31.12. 2023 EUR
1	Rückstellung für Stilllegung und Nachsorge von Abfalldetonen	26.311.100	25.702.600
2	Sonstige Rückstellungen	7.532.000	5.357.800
3	Mittelbedarf für Rückstellungen (Summe 1 und 2)	33.843.100	31.060.400
4	Liquide Mittel	18.297.000	14.808.000
5	Kassenkredite	0	0
6	Angelegte Mittel	17.026.000	17.026.000
7	Erwirtschafteter Mittelbestand (Summe 4 bis 6)	35.323.000	31.834.000
8	Differenz (3 abzgl. 7)	-1.479.900	-773.600
9	Innere Darlehen für Rückstellungen	0	0
10	Tatsächliches inneres Darlehen für Invest	95.960	47.960
11	Eigenkapitalquote	3%	3%

(Erläuterungen siehe Seite 14)

Abfallwirtschaftsbetrieb								
- Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen -								
Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme - nachrichtlich - EUR	bisher finanziert EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahren EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR	Planansatz		Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 EUR
						2022 EUR	2023 EUR	
	Einzahlungen							
1	Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	Auszahlungen							
2	Baumaßnahmen	1.080.000	0,00		0,00	50.000	80.000	950.000
3	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				330.305,07	397.000	506.400	496.400
4	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				45.069,47	107.000	115.000	190.000
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)	1.080.000	0,00	0,00	375.374,54	554.000	701.400	1.636.400
6	Schätzung jährliche Ergebnisbelastung nach Fertigstellung				81.900,00	123.700	144.600	

(Erläuterungen siehe Seite 14)

Erläuterungen zu der Liquiditätsplanung (Seite 9 - 12)

Der **Liquiditätsplan (Seite 9)** ist nach Anlage 2 der Eigenbetriebsverordnung-HGB zu gliedern.

Die Berechnung der Liquidität (Einzahlungen und Auszahlungen) erfolgt nach der indirekten Methode (entsprechend Anlage 7 EigBVO-HGB, zweiter Teil). Unterpunkte bei der Gliederung wurden darauf angepasst.

Bei der Hochrechnung der Zahlungsmittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird vom Jahresergebnis als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Erfolgsplanung ausgegangen.

Diese ist zu korrigieren um die erfolgswirksamen Vorgänge, die nicht zu einer Zahlung führen. Dies sind die Abschreibungen und die Veränderungen der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Forderungen.

Zinserträge und -aufwendungen und Beteiligungserträge werden aus dieser Position herausgenommen, da sie bei der Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zur Investitionstätigkeit zählen neben Zins- und Beteiligungserträgen die Ausgaben für Neuinvestitionen.

Bei der **laufenden Geschäftstätigkeit** werden die Werte der Gesamterträge, Gesamtaufwendungen, Zinsen, Abschreibungen u. a. aus dem Erfolgsplan (Seite 3 bis 4) übernommen.

Die Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten wurde gemäß der bisherigen Entwicklung hochgerechnet.

2021 hatten sich die Forderungen deutlich erhöht, weil zur Vermeidung von Negativzinsen 8,1 Mio. € auf Bankkonten des Landkreises gestellt wurden. Mit der Rücküberweisung 2022 auf Konten des Abfallwirtschaftsbetriebes haben sich die Forderungen wieder verringert.

Als bedeutende Änderung bei den Rückstellungen werden die Pensions- und die Beihilferückstellung gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.07.2022 vollständig im Jahr 2023 aufgelöst.

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen ändern sich 2023 nicht, weil der für den zweijährigen Kalkulationszeitraum beschlossene Abbau von rd. 3,46 Mio. € erst am Ende, somit 2024, erfolgen wird.

Aus der Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen werden die jährlichen Nachsorgeausgaben von rd. 988 T€ entnommen. Für die Kreiserdeponie erfolgen noch laufende Zuführungen. Ab dem Jahr 2023 können den Nachsorgerückstellungen auch wieder nennenswerte Zinsen zugeführt werden (rd. 354 T€).

Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Rückstellungen findet sich im Finanzplan ab Seite 7.

Bei der **Investitionstätigkeit** werden Zins- und Beteiligungserträge gemäß den Ansätzen im Erfolgsplan (Seite 3 bis 4) sowie die geplanten Neuinvestitionen ausgewiesen.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** handelt es sich nur um die Tilgungen eines inneren Darlehens vom Landkreis.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernahm bei Bildung des Eigenbetriebes vom Landkreis das Anlagevermögen aus dem Bereich Abfallwirtschaft zu den Restbuchwerten Stand 31.12.1999. Der Landkreis gewährt dem Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kredit in dieser Höhe, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen der betreffenden Güter getilgt wird. Das Darlehen von ursprünglich rund 12,0 Mio. € wird Ende 2024 getilgt sein.

Die jährliche **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** bzw. der erforderliche Mittelbedarf kann vollständig aus eigenen liquiden Mitteln des Abfallwirtschaftsbetriebes gedeckt werden.

Externe Kredite oder Darlehen vom Landkreis werden nicht erforderlich.

Die Gliederung der Tabelle **Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Seite 10)** erfolgt nach Anlage 3 der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

Dabei waren im Gliederungsschema geringe Anpassungen vorzunehmen.

In dieser Tabelle sind Forderungen aus verbundener Sonderkasse (Nr. 2) wie eigene liquide Mittel auszuweisen.

In der Änderung des Finanzmittelbestandes (Nr. 7) aus dem Liquiditätsplan ist die Rückzahlung 2022 der Forderung jedoch ebenfalls enthalten. Der Betrag wäre 2022 somit doppelt ausgewiesen worden.

Zur Korrektur wurde Zeile Nr. 6 eingefügt.

Das Ergebnis der Tabelle zeigt, dass auch unter Berücksichtigung der bereits für das Folgejahr gebundenen Mittel die Liquidität sicher gestellt ist.

Die Tabelle **Bestand an inneren Darlehen (Seite 11)** ist nach Anlage 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB zu gliedern.

Die EigBVO geht dabei davon aus, dass die für Nachsorge und im Rahmen weiterer Rückstellungen erforderlichen Beträge nicht unbedingt vollständig als liquide Mittel vorhanden sind. Die Differenz wäre über ein inneres Darlehen vom Landkreis zu finanzieren.

Der liquide Mittelbestand des Abfallwirtschaftsbetriebes ist aber höher, als für Rückstellungen benötigt wird. Ein entsprechendes inneres Darlehen ist daher nicht erforderlich.

Es besteht allerdings ein tatsächliches inneres Darlehen vom Landkreis an den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernahm bei Bildung des Eigenbetriebes vom Landkreis das Anlagevermögen aus dem Bereich Abfallwirtschaft zu den Restbuchwerten Stand 31.12.1999. Der Landkreis gewährt dem Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kredit in dieser Höhe, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen der betreffenden Güter getilgt wird. Das Darlehen von ursprünglich rund 12,0 Mio. € wird Ende 2024 getilgt sein.

Zu Vollständigkeit wurde dieses Darlehen in Zeile Nr. 10 in die Tabelle mit aufgenommen.

Die Tabelle **Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Seite 12)** ist entsprechend Anlage 5 der Eigenbetriebsverordnung-HGB gegliedert.

Im einzelnen sind für 2023 folgende Investitionen geplant:

Baumaßnahmen

Objektvorplanung Entwässerung und Erhöhung der Kreiserddeponie 80.000 €

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Ausstattung Kassenhaus KMD Bruchsal 10.000 €
 Digitaler Schlüssel KMD Bruchsal 15.000 €
 Werkzeug, Ersatzbeschaffungen KMD Bruchsal 30.000 €
 Werkzeug, Ersatzbeschaffungen KMD Grötzingen 5.000 €
 Werkzeug, Ersatzbeschaffungen KMD Ittersbach 5.000 €
 EDV-Geräte, Möbel, sonstige Ausstattung Verwaltung 60.000 €
 Restmüllbehälter, Behälterschlosser 309.400 €
 Biomüllbehälter 64.000 €
 Ausstattung für Einsammlung 8.000 €

Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Softwarelizenzen, -bereitstellung Verwaltung 15.000 €
 Deponieverwaltungsprogramm KMD Bruchsal 32.000 €
 Deponieverwaltungsprogramm Kreiserddeponie 16.000 €
 Softwarelizenzen, -bereitstellung für Abfalleinsammlung und Gebührenveranlagung 52.000 €

Insgesamt 701.400 €

Von der Gesamtsumme handelt es sich bei 686.400 € um Neuinvest, bei 15.000 € um Nachsorgeinvestitionen.

Als **Verpflichtungsermächtigungen** werden die weiteren Ausgaben der gesamten Baumaßnahme auf der Kreiserddeponie ausgewiesen.

Daneben sind die weiteren derzeit für 2024 vorgesehenen Investitionen enthalten, damit diese bei Bedarf bereits 2023 beauftragt werden können.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2023	Summe €	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2024 €	2025 €	2026 €	2027 ff €
für Baumaßnahmen (Kreiserddeponie)	950.000	50.000	30.000	580.000	290.000
für bewegliches Sachvermögen	496.400	496.400			
für immaterielle Anlagegüter	190.000	190.000			
<u>zusammen</u>	<u>1.636.400</u>	<u>736.400</u>	<u>30.000</u>	<u>580.000</u>	<u>290.000</u>

Stellenübersicht

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Bes.- Gr.	Zahl der Stellen				nachrichtlich		
		Zahl der Stellen 2023	darunter			Zahl der Stellen 2022	tatsächlich besetzt am 30.06.2021	Vermerk
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen			
Abfallwirtschaftsbetrieb								
Höherer Dienst	A 16						Die Beamtenplanstellen werden gemäß § 3 Abs. 1 EigBVO im Stellenplan des Landkreises Karlsruhe geführt und hier nur nachrichtlich angegeben.	
	A 15	1,00			1,00	1,00		
	A 14	1,00			2,00	1,80		
	A 13							
Gehobener Dienst	A 13	1,00						
	A 12	2,00			2,00	0,00		
	A 11	6,70			5,25	5,45		
	A 10	1,00			1,00	1,00		
	A 9							
Mittlerer Dienst	A 9	1,00						
	A 8	1,00			1,00	0,00		
	A 7				2,00	2,00		
	A 6							
insgesamt		14,70			14,25	11,25		

2023 wird nur eine geringe Änderung bei der Anzahl der Beamtenstellen erforderlich.
 Des Weiteren gibt es Änderungen in Folge der Reform des Besoldungsrechts Baden-Württemberg.
 Beamtenstellen sind teilweise noch mit Beschäftigten besetzt.

Teil B: Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		nachrichtlich	
	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	tatsächlich besetzt am 30.06.2021	Vermerk
Abfallwirtschaftsbetrieb				
Beschäftigte				
15				
14				
13				
12	2,00	2,00	2,00	
11	2,00	2,00	1,80	
10	5,00	5,00	4,75	
9c				
9b	2,00	3,00	2,80	
9a	1,00	1,00	1,00	
8	4,50	5,50	4,70	
7	12,25	10,25	11,25	
6	1,00	1,00	1,00	
5				
insgesamt	29,75	29,75	29,30	

Bei der Gesamtanzahl an Beschäftigtenstellen ist keine Änderung vorgesehen.

(Leerseite)

Wir nehmen's mit.



AbfallWirtschaftsBetrieb

Landkreis Karlsruhe

Organisieren | Sammeln | Verwerten | Entsorgen

Postanschrift

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Dienststelle Bruchsal

Werner-von-Siemens-Str. 2–6
TRIWO Technopark Bruchsal
76646 Bruchsal
Telefon 0800 2 9820 20*

kundenservice@awb.landratsamt-karlsruhe.de · www.awb-landkreis-karlsruhe.de

*Ihr Anruf ist kostenfrei